

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1061

Behindertensportgruppe Olten und Umgebung, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 26. Dreitannen-Cups 2015

1. Erwägungen

Die Behindertensportgruppe Olten und Umgebung ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 26. Dreitannen-Cups vom 22. August 2015 in der Stadthalle Olten. Es werden Mannschaften aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mit rund 80 Spielerinnen und Spielern teilnehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Behindertensportgruppe Olten und Umgebung ist an die Durchführung des 26. Dreitannen-Cups 2015 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Behindertensportgruppe.doc
Kant. Sportfachstelle
Behindertensportgruppe Olten und Umgebung, Paul Probst, Fustlighalde 14, 4600 Olten